Formblatt 001 (Grundmodul Hygienische Aufbereitung MP) zur VAW05_001

Az. / BetrNr.

Vorblatt			
voibiatt			
Einrichtung/			
(Risikogruppe gemäß Konzept der Obersten Landesbehörden)			
Prüfgrundlagen:	MPG / MPBetreibV /		
	KRINKO-BfArM "Hygienische Aufbe	reitung MP	"
Datum / Uhrzeit (vonbis)	Name des/der Überwachenden:	Seite	von
erantwortlich für die Hyg. Aufbere			
erantworthorriur die Fryg. Aufbere	itung:		
erantwortlich für die Fryg. Aufbere	itung:		
erantwortherrur die rryg. Aufbere	itung:		
onstige Bemerkungen:	itung:		
	itung:		

Getroffene Maßnahmen / Weiteres Vorgehen:

Ausfüllhinweis:

• D	Die Markierung	der Kästchen	im rechten	Bemerkungs	feld
-----	----------------	--------------	------------	------------	------

□ ja = alle relevanten Aspekte sind erfüllt

□ nein = nicht alle relevanten Aspekte sind erfüllt

□ n.a. = die Fragestellung ist nicht anwendbar

	Bitte eintragen	ja	nein	n.a.	Bemerkungen
1	Angaben zur Einrichtung und Dokumentation				
1.1	Allgemeine Angaben				
1.1.1	Welche Sachverhalte treffen zu? ☐ Aufbereitung von semikritischen oder kritischen MP in der eigenen Einrichtung ☐ Nutzung von Einmalinstrumenten ☐ Vergabe des Aufbereitungsprozesses an externe Anbieter ☐ Vergabe von Teilschritten der Aufbereitung an externe Anbieter				
1.1.2	Welche Aufbereitungsverfahren werden eingesetzt? □ Vorreinigung(□ manuell, □ Ultraschall, □ Vorbehandlung beim Abwurf, z.B. im OP) □ Reinigung und Desinfektion (□ manuell, □ maschinell) □ Sterilisation: (□ Dampf, □ Heißluft, □ EO, □ Formaldehyd, □ Plasma, □ Gamma)				
1.1.3	Bestehen innerhalb der Einrichtung weitere Aufbereitungsstandorte? (Außerhalb der Aufbereitungsabteilung, z.B. in Funktionseinheiten, auf Station)				
1.1.4	Wird eine besondere Aufbereitung (z.B. besondere MP) durchgeführt, z.B. für: □ externe Einrichtungen □ Kritisch-C-Produkte □ Leihinstrumente □ Spezialinstrumente (z.B. Robotersysteme) □ unsteril angelieferte implantierbare MP				
1.2	Einsatz und Qualifikation der Mitarbeitenden				
1.2.1	Wurden für die Aufbereitung verantwortliche Mitarbeitende benannt? (ggf. Liste der MA mit Funktion)				
1.2.2	Wurden die Mitarbeitenden entsprechend der KRINKO-BfArM-Empfehlung geschult? (s. § 8 Abs. 4 MPBetreibV in Verbindung mit Anlage 6 KRINKO-BfArM-Empfehlung) □ ZSVA: z.B. Fachkundelehrgänge I, II, III in Anlehnung an das Curriculum der DGSV oder im Rahmen einer Ausbildung □ niedergelassener Bereich: spezifische Lehrgänge zum Erwerb der Sachkenntnis z.B. in Anlehnung an das Curriculum der DGSV oder im Rahmen einer Ausbildung. □ andere:				
1.2.3	Ist die Anzahl von geschulten Mitarbeitenden insgesamt und je Schicht, auch an Wochenenden und Krankheits-/Urlaubstagen ausreichend für einen funktionierenden Ablauf der Aufbereitung?				
1.2.4	Finden regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden statt?				
1.2.5	Wird das Risiko der Kreuzkontamination vermieden durch z.B. ☐ separate Berufskleidung für die Aufbereitung und Schutzkleidung im unreinen Bereich				

	Bitte eintragen	ja	nein	n.a.	Bemerkungen
	 □ Maßnahmen für Besucher z.B. Techniker (z.B. Schutzkleidung) □ desinfizierendes Waschverfahren oder Entsorgung von Schutzkleidung □ schriftlich festgelegte und geschulte Maßnahmen zur Händehygiene 				
1.3	Qualitätsmanågement (QM), Qualitätssicherung (QS)				
1.3.1	Liegt für die Aufbereitung ein QM vor? Die Plausibilitätsprüfung sollte z.B. folgende Aspekte berücksichtigen: □ QM-Handbuch vorhanden und einrichtungsspezifisch □ verantwortliche Mitarbeitende für die Aufbereitung benannt und dokumentiert, z.B. Stellenbeschreibung oder Organigramm □ Dokumentation der Einstufung von MP (Liste vorhanden und einrichtungsspezifisch) □ Packlisten ggf. mit Fotodokumentation □ VAW und AA zur Aufbereitung liegen vor □ eindeutige Zuordnung der verschiedenen MP zu bestimmten Aufbereitungsverfahren □ wenn Aufbereitung von Kritisch-C-Produkten, für die keine Herstellerangaben zur Durchführung der Sterilisation vorliegen (Produkte, die vom Hersteller zur einmaligen Anwendung vorgesehen sind) oder wenn Aufbereitung von Kritisch-C-Produkten, bei denen die Herstellerangaben für die Sterilisation nicht eingehalten werden: Zertifizierung des QM-Systems durch eine von der ZLG anerkannte Stelle gemäß DIN EN 13485 □ wenn Instrumentarium Kontakt mit (potentiell) CJK/vCJK erkrankten Patienten hatte: Regelung in der QM-Dokumentation wenn Aufbereitungsverfahren von Herstellerangaben abweicht: Risikoanalyse entsprechend Anlage 2 KRINKO-BfArM-Empfehlung □ Regelungen zu den unter 1.1.4 aufgeführten Punkten Regelungen zur Dokumentenlenkung im QM □ Dokumentation der Schulung der Arbeitsanweisungen □ Regelungen zur Beteiligung der ZSVA bei der Beschaffung von MP □ Regelungen zur Aufbereitung von nicht angewendeten MP (2.1 KRINKO-BfArM-Empfehlung)				
1.3.2	Liegen Verfahrensanweisungen und Arbeitsanweisungen für alle Aufbereitungsverfahren vor? (siehe KRINKO-BfArM-Empfehlung Anlage 1) Wenn relevant, liegen im Rahmen der Qualitätssicherung zusätzlich folgende Dokumente, AA und VAW vor: Siegelprozess: Erfüllung der Anforderung aus Anlage 4 der KRINKO-BfArM-Empfehlung MP von externen Einrichtungen				
	 □ hausinterne Bereiche (z.B. Stationen, Endoskopie) □ Leihinstrumente □ Spezialinstrumente, die eine eigene Anweisung erfordern □ Kritisch-C-Instrumente selbst oder extern (Schnittstellen) 				

	Bitte eintragen	ja	nein	n.a.	Bemerkungen
	 □ Aufbereitung in geeigneten Trays (insbesondere Kunststoff) □ poröses Material □ begrenzte Zyklenzahl □ Rückverfolgbarkeit der aufbereiteten Produkte □ unsteril angelieferte implantierbare MP 				
1.3.3	Liegen die Herstellerangaben zur Aufbereitung der MP vor? Entsprechen diese den Anforderungen? Werden diese berücksichtigt?				
1.3.4	Existieren Regelungen zum Vorgehen des Betreibers bei unzu- reichenden Angaben entsprechend DIN 17664 (ggf. Nichtan- wendung des MPs, Information der zuständigen Landesbehörde, Rückfrage beim Hersteller, Vorkommnismeldung)?				
1.3.5	Besteht ein Vertrag für die externe Aufbereitung? (Aufbereitung in oder für externe/n Einrichtungen) □ Aufgabenabgrenzung mit Schnittstellenregelung (z.B. Art und Weise des Abwurfs, Übergabe, Transport, Funktionsprüfungen, Entscheidungs- und Freigabekompetenz) □ Auftraggeber hat sich von der Eignung des Auftragnehmers überzeugt □ vertragliche Regelungen zu CJK/vCJK wurden getroffen				
1.4	Validierung				
1.4.1	Sind die Anlagen 3 und 4 der KRINKO-BfArM-Empfehlung umgesetzt? Die Plausibilitätsprüfung des Validierungsberichtes muss mindestens folgende Punkte berücksichtigen: Prüfgrundlage (Norm) Zusammenfassende Bewertung Installations-, Betriebs-, Leistungsqualifikation Kalibriernachweise Routinekontrollen				
1.4.2	Liegen aussagekräftige Validierungsberichte für alle Aufbereitungsverfahren vor? (Die Validierung berücksichtigt organisatorische, personelle und räumliche/gerätetechnische Voraussetzungen sowie manuelle/maschinelle Teilprozesse.) Die Plausibilitätsprüfung sollte z.B. folgende Punkte berücksichtigen: IQ und BQ wurden bei der Erstvalidierung durchgeführt und dokumentiert und werden bei jeder LQ berücksichtigt Auflistung mit Risikoeinstufung der aufzubereitenden MP Beladungskonfigurationen relevant und einrichtungsspezifisch Fotodokumentationen/Skizzen der Beladungen Ergebnisse von Belastungsuntersuchungen (z.B. Proteinbestimmungen) Erfordernisse und Rhythmen der Routine- und Gerätekontrollen technische Wartung Qualität des Speisewassers und des Schlussspülwassers Erfordernisse und Rhythmen nachfolgender erneuter Leistungsbeurteilung				

	Bitte eintragen	ja	nein	n.a.	Bemerkungen
	 Äquivalenznachweis, wenn manuelles Verfahren dem maschinellen Verfahren vorgezogen wird □ Angegebene Mängel im Validierungsbericht wurden behoben □ Validierungsberichte wurden vom Verantwortlichen bewertet und freigegeben 				
2	Begehung vor Ort:				
2.1	Räumliche Gegebenheiten der Aufbereitungsabteilung				
2.1.1	Wird für den Prozess der Aufbereitung Kreuz- bzw. Rekontamination ausgeschlossen ? z.B. ausreichende Umkleidebedingungen für Personal getrennte Aufbewahrung von Bereichs-/Schutzkleidung und Straßenkleidung Handwaschplätze mit Seifenspendern und Einmalhandtuchspendern Händedesinfektionsmittelspender ausreichend und arbeitsplatznah				
2.1.2	Sind die räumlichen und technischen Bedingungen für die Durchführung des Aufbereitungsprozesses geeignet (s. KRIN-KO-BfArM-Empfehlung Anlage 5)? z.B. Raumgröße für die Durchführung der Aufbereitung geeignet angemessene Beleuchtung Bereichstrennung in Arbeitsbereiche rein/unrein (z.B. Schutz des reinen Bereiches vor Spritzwasser) Räumliche Trennung rein/unrein (Durchreichegeräte Sterilisation und RDG) ausreichende Ablage/Abstell-Fläche für die Anlieferung von unreinen MP geeignete gerätetechnische Ausstattung, z.B. Druckluftpistole Arbeitsflächen, Wände und Fußböden sind leicht zu reinigen und desinfizierbar (Fugen, Fliesen, Heizkörper) geeignete Arbeitsplätze für die Dokumentation geeignete Packtische Arbeitsanweisungen und Packlisten sind verfüg-bar/einsehbar Arbeitsplatzabsaugung bei Aerosolbildung wenn RLT-Anlage oder –Gerät vorhanden: Wartung inkl. mikrobiologischer Untersuchungen (VDI 6022 Blatt 1)				
2.2	Abwurf, Vorreinigung, Reinigung, Desinfektion				
2.2.1	Wird die persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt, genutzt und regelmäßig gewechselt? (s. KRINKO-BfArM-Empfehlung 2.2.1 und 2.2.2) geeignete Schutzhandschuhe (z.B. für Desinfektionsmittel) Schutzkleidung (z.B. Kittel) Augenschutz (z.B. Brille oder Visier)				
2.2.2	Wird die manuelle Vorreinigung sowie die manuelle Reinigung und Desinfektion ordnungsgemäß durchgeführt? z.B. AA an geeigneter Stelle einsehbar (z.B. Dosieranleitung) Reinigungsmittel geeignet Desinfektionsmittel geeignet (viruzides Wirkspektrum obligat,				

	Bitte eintragen	ja	nein	n.a.	Bemerkungen
	falls Aufbereitung mit Desinfektion endet) ☐ Konzentration und Einwirkzeit entsprechen Herstellerangaben ☐ Ansetzen der Desinfektionsmittellösung (Standzeit entsprechend der Herstellerangabe oder neues Ansetzen bei Verschmutzung) ☐ graduierte Dosierhilfe ☐ Instrumentenwanne mit Deckel und tägl. Reinigung, Desinfektion ☐ Reinigung und abschließende Desinfektion in zwei Arbeitsschritten (2 Wannen) ☐ Spülung des MP nach dem Reinigungsprozess ☐ Kontrolle des Reinigungserfolgs ☐ Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung beim Übergang der MP von unrein nach rein ☐ Schlussspülung nach der Desinfektion mit geeignetem Wasser (mikrobiologisch und chemisch) ☐ Verwendung von geeignetem Reinigungszubehör (z.B. Bürsten, Pistolen) ☐ ggf. Waschbeckengröße für Containerreinigung geeignet ☐ Aufbereitung von Bürsten und Schutzhandschuhen, alternativ Einwegprodukte				
2.2.3	Erfolgt der Einsatz eines Ultraschallgerätes ordnungsgemäß? z.B. □ Wartungen und Funktionskontrollen □ geeignetes Reinigungsmittel, ggf. auch desinfizierend in entsprechender Dosierung □ Festlegung, welche MP für Ultraschall geeignet sind □ Betrieb entsprechend der Herstellerangaben, ggf. Temperatur- und Zeitkontrolle, Einsatz von Körben, Entgasung, Beladungsmuster, Abdeckung, Vorsicht beim Einsatz von Matten				
2.2.4	Wird der Prozess der maschinellen Reinigung und Desinfektion (RDG) ordnungsgemäß durchgeführt? ☐ Angaben des validierten Programmes und ggf. RDG-Einsatzwagen für die jeweilige MP-Gruppe (insbesondere Hohlkörper) liegen vor ☐ Anschluss und Positionierung der Hohlkörper-Instrumente im RDG ☐ die eingesetzten Betriebsmittel entsprechen den Angaben der Validierungsberichte ☐ Routinekontrollen (entsprechend Anlage 3 KRINKO-BfArM-Empfehlung, Herstellerangaben, Validierungsbericht) ☐ Hinweise und Vorgaben des Validierers berücksichtigt ☐ wenn Nicht-MP (z.B. Schuhe) und MP im selben RDG aufbereitet werden, ist die Verträglichkeit der Prozesse nachzuweisen (Verschleppung von Flusen ausgeschlossen)				
2.3	Sicht- und Funktionskontrolle, Verpacken				
2.3.1	Erfolgt eine Kontrolle der MP und werden, wenn erforderlich, geeignete Maßnahmen eingeleitet? z.B. □ Trocknung der MP nach dem Reinigungs- Desinfektionsprozess (z.B. mit med. Druckluft) □ Erkennung von auffälligen Veränderungen (z.B. Ablagerungen, Defekte)				

	Bitte eintragen	ja	nein	n.a.	Bemerkungen
	 □ Prüfung von MP mit begrenzter Anzahl an Aufbereitungszyklen □ Funktionsprüfung und Pflege □ geeignete technische Prüfmittel (z.B. optische Vergrößerungshilfe, Kabeltester) □ Kontrolle der eingesetzten Prüfmittel und Hilfsmittel 				
2.3.2	Sind Verpackungsmittel und Sterilbarrieresysteme geeignet? z.B. Verbundfolien-Verpackungssysteme geeignet, Papier- Vliesverpackung normgerecht (Falttechnik, Material) Container geeignet (Routineprüfungen z.B. Deckeldichtung, Filterhalterungen, Beschädigungen, Umgang mit Mehrwegfiltern, Wartung, Aufbereitung) Verpackungsmaterialien geschützt vor physikalischen und chemischen Einflüssen gelagert				
2.4	Sterilisation, Freigabe und Lagerung				
2.4.1	Wird der Sterilisationsprozess (z.B. Dampfsterilisation bei 134°C mindestens 5 Minuten) ordnungsgemäß durchgeführt? ☐ Validierung aller verwendeten Programme ☐ regelmäßige Durchführung der Routinekontrollen für Sterilisatoren (entsprechend Anlage 4 KRINKO-BfArM-Empfehlung)				
2.4.2	Erfolgt die Freigabe von aufbereiteten MP ☐ entsprechend Abschnitt 2.2.7 und 2.2.8 der KRINKO-BfArM- Empfehlung (gemäß festgelegter Kriterien)?				
2.4.3	Erfolgt eine geeignete Lagerung? □ des Sterilgutes (Lagerbedingungen und Sterilgut-Lagerzeiten) □ von desinfizierten MP (Lagerbedingungen und Lagerzeiten)				
2.5	Überprüfung von aufbereiteten MP				
2.5.1	Sind aufbereitete MP, die zur Anwendung bereitgestellt werden, ohne Mängel? (Stichproben-Überprüfung durch die Behörde) an Sterilgutverpackung (z.B. Container) an MP (z.B. Ablagerungen, Defekte, Funktion)				
2.6	Einleitung von Maßnahmen				
2.6.1	Wenn die Überwachung erhebliche Mängel aufweist, sind für möglicherweise notwendige rechtliche Maßnahmen die erforderlichen Daten aufgenommen? z.B. □ relevante Angaben zu Geräten aufgenommen (Typ, Baujahr, Hersteller) □ ggf. photographischer Beleg (z.B. Ablagerungen, räumliche gerätetechnische, hygienische Mängel) □ unzureichende Herstellerangaben (Gebrauchsanweisung)				

Unterschrift der/des Überwachenden:....